

**DS-Nr. 772/16-21**

## **Übernahme von zwei Ausfallbürgschaften zu Gunsten der Stadtwerke Rüsselsheim**

### **Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme von 80%igen Ausfallbürgschaften für einen Kredit über 4,697 Mio. € und einen Kredit über 0,440 Mio. €, die von den Stadtwerken GmbH zur Finanzierung von Investitionen in die Daseinsvorsorge aufgenommen werden. Die Investitionen werden in folgenden Bereichen durchgeführt:
  - a) Energieversorgung Rüsselsheim GmbH in Höhe von 2,879 Mio. € (Gasversorgung 0,909 Mio. € sowie Stromversorgung 1,970 Mio.€),
  - b) Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH von 1,405 Mio. €
  - c) Energieservice Rhein-Main GmbH von 0,853 Mio. €.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten Summe an die Stadt Rüsselsheim am Main zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)**

Rüsselsheim, den 10.11.2020